

An alle wahlberechtigten Männer und Frauen

der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Am 18. Januar 1924 finden nach dem Willen der sächsischen Regierung und auf Beschluß der früheren sozialistischen-kommunistischen Landtagsmehrheit in sämtlichen sächsischen Ortschaften

Neuwahlen für die Gemeindevertretung statt.

Ihr seid wohl wahlmüde? Ihr haltet die Wahlen für nebensächlich und unwichtig, weil es sich dabei nur um die Gemeinde handelt. Wer so denkt, der weiß nicht, was am 18. Januar 1924 für ihn selbst, für die Gemeinde und für unser Land dabei auf dem Spiele steht. Der weiß nicht, daß für diese Neuwahlen in der am 1. April verkündeten neuen „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen“ erst

ein völlig neues politisches Gesetz geschaffen worden ist.

Was in Deiner Gemeinde vorgeht, geht Dich aber noch näher und unmittelbarer an, als das, was im Land und Reich geschieht.

Darum hast Du ein Recht, aber auch die Pflicht, zu wissen, was auf Grund des Gemeindeverfassungsgesetzes nach dem 18. Januar 1924 aus Deiner Wohngemeinde wird.

Was also ist der Inhalt des neuen Gesetzes?

Bisher wurde in der Verfassung der Gemeinden vernünftigerweise unterschieden zwischen Stadt- und Landgemeinden.

In Zukunft hört das auf. Alle sächsischen Gemeinden, ob es sich um ein Dorf von 100 Einwohnern oder um eine Großstadt mit vielen Hunderttausenden handelt, werden künftig

einheitlich und gleichmäßig organisiert werden.

Das ist echt sozialistische Dentart! Natürliche Unterschiede werden einfach geleugnet, und alle über denselben Gleichheitskamm geschoren. Warum? sagt die Begründung des neuen Gesetzes, indem es dort heißt, daß die Belange der Arbeiterklasse überall die gleichen seien.

Nicht das Interesse der Allgemeinheit, sondern das mißverständliche Interesse einer Klasse, eines Bevölkerungsteiles, soll also ausschlaggebend sein.

Bisher stand es gesetzlich genau fest, was die Gemeinde als **Gemeindeangelegenheit** zu betrachten hatte.

In Zukunft bestimmt die herrschende Mehrheit, was sie als Gemeindeangelegenheit erklären und behandeln will. Der Wille ist also Tür und Tor geöffnet, und der Zufall einer Mehrheit entscheidet über das Wohl und Wehe einer Gemeinde.

Die Kosten dieses Verfahrens trägt Du, denn die finanzielle Erhaltung der Gemeinde durch Reich und Staat wird nach den Richtlinien der Reichsregierung sehr bald aufhören.

Ein Ortsgesetz muß sich die Gemeinde nach dem 18. Januar selbst geben, wodurch jede Gemeinde eine eigene neue Gemeindeverfassung erhalten wird.

Auch die Höhe Deiner (künftig beträchtlichen) **Gemeindesteuern** und die Art Deiner persönlichen Dienste für die Gemeinde wird ein solches Ortsgesetz bestimmen, sofern Dir nicht durch ortspolizeiliche Bestimmungen solche Dienste einfach aufgezwungen werden.

Eine Gemeindekammer in Dresden wird als Aufsichtsorgan und Bericht über jeder Gemeinde stehen. Die 10 Mitglieder dieser Kammer werden vom Landtag, d. h., nach **parteilichem Gesichtspunkte gewählt.**

Bisher wurden die Angelegenheiten Deiner Gemeinde vom **Gemeinderat** verantwortlich verwaltet.

In Zukunft liegt die ganze maßgebende Verwaltung allein in den Händen der Gemeindeverordneten. Warum? sagt wieder die Begründung des Gesetzes. Die Arbeiterschaft, so heißt es, sei jetzt zu vorherrschendem Einfluß gelangt; das müsse auch in der Gemeinde zum Ausdruck kommen, und deshalb dürfe der Gemeinderat nicht mehr die Rolle spielen, wie bisher. Die Gemeindeverordneten sind also künftig die tatsächlich Herrschenden in der Gemeinde, ihnen können fortan für ihre Tätigkeit Wahlen, Reisegelder und Entschädigungen für erlittene Erwerbseinbuße gewährt werden. Die Gemeindeverordneten „zeitgemäße Entschädigung“ durch Ortsgesetz beschließt.

Die Gemeindeverordneten überwachen den Gemeinderat, beschließen über fast alle Gemeindeangelegenheiten, und üben so tatsächlich die gesamte Verwaltung aus. Das erfordert Zeit, die nur wenige haben, die im Erwerbleben stehen.

Entsprechen dem Machtzuwachs der **Gemeindeverordneten** hat künftig der Gemeindeverordnetenvorsteher einen nahezu unbeschränkten Einfluß auf die Angelegenheiten der Gemeinde. Der Bürgermeister (Gemeindevorstände gibt es nicht mehr) hat künftig in der Gemeinde wenig mehr zu sagen. Er wird von den Gemeindeverordneten gewählt. Jemand eine **Vorbildung** für sein Amt braucht er künftig nicht mehr zu haben. Selbst wenn er unter „Polizeiaufsicht“ wegen einer „politischen Straftat“ steht, kann er Bürgermeister werden. 25 Jahre muß er allerdings alt sein.

Zu seinen Vertretern, denen auch Teile der Bürgermeistergeschäfte übertragen werden dürfen, können Gemeindebedienstete berufen werden. Das kann ein schöner Posten werden für irgend welche Parteigrößen, die man sonst nirgends anders unterbringen kann. Der künftige Gemeinderat hat mit den früheren nur noch den Namen gemein.

Seine Tätigkeit besteht lediglich darin, daß er die Beschlüsse der Gemeindeverordneten ausführt. In der Regel soll der Bürgermeister den Gemeinderat bilden. Eine bestimmte Berufsausbildung wird künftig auch von den **Beamten und Angestellten** der Gemeinde nicht mehr verlangt. Sie sollen lediglich „geeignet“ sein, richtig gesagt müßte es wohl heißen, parteipolitisch geacht.

Auch dem Inhaber nicht berufsmäßiger Stellen kann die Mehrheit der Gemeindeverordneten Berufsmäßigkeit aussprechen. So sollen wieder neue Posten eingerichtet werden. Das liegt ganz in der Hand der Stadtverordnetenmehrheit, die jetzt auch Anstellungsbehörde ist. Das sind einige der wichtigsten Veränderungen, die die neue Gemeindeverfassung den sächsischen Gemeinden bringt. Diese Bestimmungen steht **nur zu kritisieren**, nicht gar nichts, denn sie sind, — von der Mehrheit des Landtages erzwungen — inzwischen geltendes Gesetz geworden.

Aber ein anderes könnt Ihr tun!

Das ganze Schwergewicht der Gemeinde liegt in Zukunft bei den Gemeindeverordneten. Von ihrer Zusammensetzung hängt nach dem 18. Januar das ganze Schicksal der Gemeinde ab. Darum ist, wie niemals zuvor, am 18. Januar 1924 das Schicksal der Gemeinde in die Hand der wahlberechtigten Gemeindeglieder, und damit in Eure Hand gelegt. Wählt Ihr eine Linksmehrheit in die Gemeindeverordnetenversammlung, so werden die Gemeinden zum Spielball der roten Parteipolitik werden. Wollt Ihr das nicht, wollt Ihr vielmehr, daß allein das Wohl der Gemeinde von Euren Gemeindeverordneten vertreten werden soll, wollt Ihr, daß nicht die Parteipolitik, sondern Sachlichkeit und Gerechtigkeit in den Gemeinden herrscht, so wählt **am 18. Januar**

≡ eine der bürgerlichen Listen ≡

Eueres Wohnortes!

In diesem Sinne rufen wir alle auf zur Wahl!